

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Glos, Dr. Narjes, Dr. Waigel,  
Dr. Unland, Dr. Jobst, Pieroth, Breidbach, Kiechle, Dr. Waffenschmidt, Kolb, Niegel,  
Wissmann, Schröder (Lüneburg), Engelsberger, Biehle, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch,  
Kittelmann, Regensburger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Kreile, Kraus, Röhner,  
Dr. von Wartenberg, Dr. Sprung, Spilker und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 8/3455 –**

**Förderung von Auslandshandelskammern und von Auslandsmessen**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V A 6 – 49 02 47/31 06 00 – hat mit Schreiben vom 19. Dezember 1979 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die der Anfrage zugrunde liegende Befürchtung, daß die Stellung der Bundesrepublik Deutschland als eine der führenden Handelsnationen gegenwärtig gefährdet sei, wird nicht geteilt. Zwar dürfte in diesem Jahr der Leistungsbilanzüberschuß deutlich zurückgehen und sogar in ein Defizit umschlagen; alarmierend ist dies jedoch nicht. Diese Beurteilung teilt auch der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem jüngsten Gutachten. Die Umkehr des Leistungsbilanzsaldo in diesem Jahr ist primär auf eine verstärkte Importfähigkeit im Gefolge der guten Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf die starken Olpreiserhöhungen zurückzuführen. Diese Entwicklung hat somit nichts mit einer etwaigen Verschlechterung der Exportfähigkeit unserer Wirtschaft in jüngster Zeit zu tun. Vielmehr hat unsere relativ größere Preisstabilität im Vergleich zu anderen Handelspartnern in diesem Jahr zu einer Stärkung der deutschen Konkurrenzfähigkeit im internationalen Leistungsaustausch geführt.

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Weltwirtschaft generell verschlechtert, d. h. nicht nur für

deutsche Exporteure. Unter dieser insgesamt veränderten Datenkonstellation konnte die Bundesrepublik ihre Exporte sogar wesentlich stärker ausweiten als die meisten übrigen Handelspartner.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit der Auslandshandelskammern insbesondere im Hinblick auf die Beratung deutscher Exporteure und im Hinblick auf die Wahrnehmung außenwirtschaftlicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland?

Die deutschen Auslandshandelskammern sind die wichtigsten nicht-amtlichen Einrichtungen zur Vertretung deutscher Wirtschaftsinteressen im Ausland. Durch ihre bilaterale Struktur mit einer Mitgliedschaft sowohl aus der Bundesrepublik Deutschland als auch aus dem Partnerland sind sie mit der Wirtschaft des jeweiligen Gastlandes in besonderer Weise verbunden und vertraut. Zugleich verfügen die Mitarbeiter durch ihre in der Regel langjährige Kammertätigkeit an einem Standort über vertiefte und praxisnahe Kenntnisse der Wirtschaft des Gastlandes.

Das Leistungsangebot der Kammern umfaßt nahezu den gesamten Bereich der Außenwirtschaft. Sie wahren dabei nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sondern sind darüber hinaus in erheblichem Umfang durch ihre gesamtwirtschaftlich orientierten Arbeiten wie wirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Berichterstattung, Marktinformationen und allgemeine Handelspflege im Interesse der gesamten Wirtschaft tätig.

Es hat sich gezeigt, daß die Kammern vor allem von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen werden, die in zunehmendem Maße in den Export drängen und dabei weit mehr als Großfirmen auf die Hilfestellung der Kammern angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für Kammern in Ländern, mit denen die Bundesrepublik Deutschland bereits intensive Wirtschaftsbeziehungen unterhält. Offensichtlich sehen mittelständische Unternehmen gerade in diesen Ländern noch unausgenutzte Absatz- und – in geringem Umfang – auch günstige Investitionsmöglichkeiten. Soweit kleinere und mittlere Unternehmen beraten werden, gewährt überdies der Bundesminister für Wirtschaft Zuschüsse zu den Beratungskosten aus den Gewerbeförderungsmitteln.

Die Bundesregierung mißt daher der Arbeit der deutschen Auslandshandelskammern bei der Beratung der deutschen Exportwirtschaft und bei der Wahrnehmung außenwirtschaftlicher Interessen der Bundesrepublik Deutschland hohen Wert bei. Sie behält dabei im Auge, daß die deutschen Auslandshandelskammern, ihrem bilateralen Charakter entsprechend, auch der Förderung des Wirtschaftsverkehrs vom Gastland in die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet sind.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auslandshandelskammern zur Erfüllung ihrer Dienstleistungsaufgaben mit qualifizierten Mitarbeitern in ausreichender Anzahl ausgestattet sein müssen?

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Sie hat ein erhebliches Interesse daran, die Leistungsfähigkeit der Auslandshandelskammern durch eine jeweils angemessene Ausstattung mit qualifizierten Mitarbeitern zu erhalten und zu stärken.

In diesem Bereich ist der DIHT seit Jahren bemüht, systematisch qualifizierte Nachwuchskräfte für leitende Positionen bei den deutschen Auslandshandelskammern heranzubilden. Im Rahmen dieses, vom DIHT finanzierten Programms, sind z. Z. 20 Nachwuchskräfte zur weiteren Ausbildung bei den Auslandshandelskammern eingesetzt.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die jährlichen Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt (Einzelplan 09, Titel 686 82) zur Errichtung neuer Kammern anzuheben und die Personalausstattung der bestehenden Kammern zu erhöhen?

Die von der Bundesregierung im Einzelplan 09, Titel 686 82, für Zuwendungen an die deutschen Auslandshandelskammern zur Verfügung gestellten Haushaltssmittel sind von 10 230 Mio DM im Jahre 1975 auf 18 043 Mio DM im Jahre 1979 angehoben worden. Auch der gegenüber der ursprünglichen Planung um 1 Mio DM auf nunmehr 19 729 Mio DM erhöhte Haushaltsansatz für 1980 ist ausreichend dotiert, um Neugründungen von Auslandshandelskammern an hierfür geeigneten Standorten mit den erforderlichen Zuwendungen zu unterstützen. Dies gilt auch für Zuwendungen im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr vorgesehenen Entsendung von Delegierten der deutschen Wirtschaft (s. unten zu Ziffer 6). Dabei geht die Bundesregierung allerdings davon aus, daß sich auch die Wirtschaft in angemessenem Umfang an den Kosten für Neugründungen und Delegiertenentsendungen beteiligt.

Die Zahl der von der Bundesregierung als zuwendungsfähig anerkannten Personalstellen bei den deutschen Auslandshandelskammern hat sich in den letzten fünf Jahren von 423 (1975) auf 495 (1980) erhöht. Soweit sich bei den bestehenden Kammern berechtigte Personalanforderungen ergeben, ist die Bundesregierung bereit, diesen Erfordernissen im Rahmen des Möglichen Rechnung zu tragen.

4. Ließe sich nach Ansicht der Bundesregierung die Arbeit der Auslandshandelskammern dadurch verbessern, daß – in Anlehnung an entsprechende Regelungen in Österreich – die Hauptgeschäftsführer und die wissenschaftlichen Mitarbeiter der Auslandshandelskammern einen Status erhalten, der dem Status der Entwicklungshilfeexperten (Mitarbeiter der DEG oder der GTZ) entspricht?

Die deutschen Auslandshandelskammern sind freiwillige Zusammenschlüsse von Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Gastland, die sich im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Bestimmungen selbst verwalten. Wenn die Geschäftsführer und leitenden Mitarbeiter der Kammern einen Status erhalten sollen, der dem deutschen Entwicklungshilfeexperten entspricht, könnte

dies nur auf der Grundlage von zwischenstaatlichen Vereinbarungen geschehen, die eine Bindung des betroffenen Kammerpersonals an eine weisungsberechtigte Stelle in der Bundesrepublik Deutschland voraussetzen würden, wie dies bei den Entwicklungshilfeexperten in ihrem Verhältnis etwa zur DEG oder GTZ der Fall ist. Die Nachteile des damit verbundenen Eingriffs in die Kammerautonomie würden nach Überzeugung der Bundesregierung wesentlich schwerer wiegen als die mit einer solchen Regelung verbundenen Vorteile.

Die gleichen Überlegungen gelten hinsichtlich eines Vergleichs mit den österreichischen Handelsdelegierten, die im Einverständnis mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Handelsministerium von der österreichischen Bundeswirtschaftskammer als einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft entsandt werden und deren Weisungsbefugnis unterliegen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das bislang praktizierte Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung im Hinblick auf die Eigeninitiative der einzelnen Auslandshandelskammern sowie auf die zunehmende Übernahme bislang von den Botschaften erstellter kommerzieller Dienste durch die Auslandshandelskammern?

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß das im Rahmen der institutionellen Förderung angewandte Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung die Eigeninitiative der deutschen Auslandshandelskammern beeinträchtigt. Die Kammern sind vielmehr mit Erfolg bemüht, ihr Leistungsangebot zu verbessern und auszuweiten. Sie entwickeln dabei immer neue Initiativen, wofür die kürzliche Einrichtung eines Instituts für Marktberatung bei der Deutschen Industrie -und Handelskammer in Japan nur ein Beispiel ist. Der Erfolg dieser Bemühungen läßt sich auch an der Entwicklung des Mitgliederbestandes der Kammern erkennen, der innerhalb der letzten drei Jahre von 23 300 (1975) auf 28 400 (1978) gestiegen ist.

Einer Empfehlung der Herwarth-Kommission folgend, sind die deutschen Auslandshandelskammern in den letzten Jahren verstärkt dazu übergegangen, die wirtschaftsfördernden Aufgaben der amtlichen deutschen Auslandsvertretungen zu übernehmen. Der Handelsauskunftsdiens ist inzwischen nahezu an allen Plätzen mit Auslandshandelskammern von den Vertretungen auf die Kammern übergegangen. Da die mit dieser zusätzlichen Tätigkeit verbundenen Kosten nicht immer durch ein erhöhtes Gebührenaufkommen gedeckt werden, ist die Aufgabenverlagerung zumindest tendenziell mit einer Erhöhung des Zuwendungsbedarfs der Kammer verbunden.

6. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten zur Unterstützung des Auslandsengagements der deutschen Wirtschaft in solchen Ländern, vor allem Entwicklungsländern, in denen die Errichtung „anerkannter“ Auslandshandelskammern nicht möglich ist?

Um das Auslandsengagement der deutschen Wirtschaft auch in solchen Ländern zu unterstützen, in denen die Gründung einer

Auslandshandelskammer aus rechtlichen Gründen vorerst nicht möglich ist oder wegen des (noch) zu geringen Handelsvolumens oder einer zu geringen Anzahl potentieller Mitglieder nicht gerechtfertigt wäre, ist nunmehr ein neues Instrument in der Form des vom DIHT zu entsendenden „Delegierten der deutschen Wirtschaft“ geschaffen worden. Der Delegierte übernimmt mit einem kleinen Mitarbeiterstab die wesentlichen Aufgaben einer Handelskammer. Da er sich nicht auf Mitglieder stützen kann und auch seine Eigeneinnahmen gering bleiben werden, wird die Finanzierung der Delegierten aus Mitteln des DIHT und aus Bundeszuwendungen aufgebracht. Bei Vorliegen positiver Erfahrungen und der im Gastland erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen sollen die Delegiertenbüros zu einem späteren Zeitpunkt in bilaterale Kammern umgewandelt werden.

Die Entsendung von Delegierten wird in erster Linie, wenn auch nicht ausschließlich, für Entwicklungsländer in Betracht kommen, wobei wiederum Rohstoff- und Schwellenländer im Vordergrund stehen. Der erste Delegierte hat am 1. Oktober 1979 seine Tätigkeit in Saudi-Arabien aufgenommen. Weitere Delegiertenentsendungen werden im Zusammenwirken mit dem DIHT vorbereitet.

7. An welchen ausgewählten Messen und Ausstellungen im Ausland beteiligt sich die Bundesregierung (Einzelplan 09, Titel 532 81) und nach welchen Kriterien werden hierbei die Messen ausgewählt?

Mit den im Bundeshaushalt Einzelplan 09, Titel 532 81, ausgewiesenen Mitteln (1980: DM 23 Mio) beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1980 für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft an insgesamt 112 Messen und Ausstellungen im Ausland. Die ausgewählten Veranstaltungen sind in der Anlage zusammengestellt.

Die Auswahl dieser Veranstaltungen ist das Ergebnis einer Abstimmung zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium und den Organisationen der Wirtschaft. Die Vorschläge für amtliche Beteiligungen werden über die amtlichen Auslandsvertretungen und über die Organisationen der Wirtschaft, insbesondere die Fachverbände der Industrie, die Industrie- und Handelskammern und die deutschen Auslandshandelskammern eingeholt. Aus diesen Vorschlägen werden vom Bundeswirtschaftsministerium unter Beteiligung des Ausstellungs- und Messe-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft e. V. – AUMA –, der Spitzenorganisation der deutschen Wirtschaft für das Ausstellungs- und Messewesen, diejenigen Messen und Ausstellungen ausgewählt, bei denen eine amtliche Präsenz unter handelspolitischen Gesichtspunkten notwendig ist oder bei denen eine finanzielle Förderung als besonders wichtig für die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft anzusehen ist. Dabei werden sowohl sektorale Kriterien angewandt, als auch die Besonderheiten des Veranstaltungslandes und des jeweiligen Messeplatzes berücksichtigt.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ifo-Bericht über Auslandsmessen (Ifo-Schnelldienst 25/79) im Hinblick auf eine mögliche Effizienzsteigerung von Bundesbeteiligungen an Auslandsmessen für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft?

Die Feststellungen des Ifo-Institutes zur Auslandsmessebeteiligung der deutschen Wirtschaft bestätigen im wesentlichen die Überlegungen, von denen die Bundesregierung bei ihrer Förderungspolitik ausgegangen ist.

Die Untersuchung hat in einzelnen Bereichen differenzierte Erkenntnisse über das Beteiligungsverhalten und -interesse der gewerblichen Wirtschaft an Auslandsmessen erbracht. Die Bundesregierung wird im Rahmen der außenwirtschaftspolitischen und finanziellen Möglichkeiten diese Ergebnisse berücksichtigen.

Dies bezieht sich einerseits auf Art und Umfang der aus öffentlichen Mitteln zu finanzierenden technisch-organisatorischen Leistungen, andererseits auf die Auswahl der Messeplätze und Messearten.

9. Ist die Bundesregierung bereit, die Beteiligung an Auslandsmessen im Hinblick auf die Interessen kleiner und mittlerer Unternehmen (z. B. Senkung der Standmieten und Ausweitung des Dienstleistungsangebots für deutsche Aussteller) zu intensivieren?

Die Förderung der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Messe und Ausstellungen im Ausland ist nach ihrer primären Zielsetzung Teil der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung. In diesem Rahmen werden aber auch strukturelle Gesichtspunkte – wie insbesondere die Förderung mittelständischer Unternehmen – weitgehend berücksichtigt. So nehmen etwa an amtlichen Firmengemeinschaftsausstellungen auf Auslandsmessen hauptsächlich mittelständische Firmen teil. Sowohl bei der Auswahl der Veranstaltungen und der geförderten Branchen als auch bei der Gestaltung der Teilnahmebedingungen bemüht sich die Bundesregierung, kleinen und mittleren Unternehmen die Teilnahme an Messen und Ausstellungen im Ausland in besonderer Weise zu erleichtern. Hierzu gehört z. B. eine zunehmende amtliche Beteiligung an Fachmessen, weil diese den Interessen mittelständischer Unternehmen besser entsprechen als große Universalmessen. Mittelständischen Belangen trägt die Bundesregierung ferner Rechnung durch ermäßigte Beteiligungsbeiträge für kleinere Standflächen und durch erweiterte technisch-organisatorische Hilfen auf ausländischen Messeplätzen.

10. Nach welchen Gesichtspunkten vergibt die Bundesregierung Aufträge für Auslandsmessenbeteiligungen an die jeweiligen Durchführungsgesellschaften?

Durchführungsaufträge für die amtlichen Messebeteiligungen werden nach der „Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)“, vergeben. Danach sind „Leistungen . . . an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Bewerber zu angemessenen Prei-

sen zu vergeben". Unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes werden die Aufträge im Wege der sogenannten freihändigen Vergabe nach vorangehender formloser Preisermittlung gemäß VOL an erfahrene Spezialunternehmen vergeben. Bei diesem Verfahren können außenwirtschaftspolitische und messefachliche Gesichtspunkte im erforderlichen Umfang berücksichtigt werden.

11. Inwieweit und mit welchen Ergebnissen wurden die Programme des Bundes und der Bundesländer zur Förderung von Auslandsmessen aufeinander abgestimmt?

Die Koordinierung zwischen Bund und Ländern wird in den turnusmäßig stattfindenden Sitzungen der Bund-Länder-Ausschüsse „Außenwirtschaft“ und „Messen und Ausstellungen“ hergestellt. Darüber hinaus werden durch frühzeitige gegenseitige Unterrichtung und durch laufende Kontakte der zuständigen Fachressorts des Bundes und der Länder die einzelnen Maßnahmen so aufeinander abgestimmt, daß die Auslandsmeseförderung des Bundes durch die mittelstandspolitischen Förderungsmaßnahmen der Länder sinnvoll ergänzt wird.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Umfang der seitens der Bundesländer für Auslandsmessebeteiligungen 1979 und 1980 aufgewandten bzw. veranschlagten Fördermittel?

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder für Auslandsmessebeteiligungen folgende Fördermittel aufgewandt bzw. veranschlagt (in DM):

	Jahr	
	1979	1980
Baden-Württemberg	1 733 000	1 195 000
Bayern	555 000	880 000 (einschließend Beteiligung an Inlands-messen)
Berlin	620 000	700 600 (Entwurf)
Bremen	3 600	kein spezieller Ansatz
Hamburg	kein Ansatz	kein Ansatz
Hessen	82 000	100 000 (Entwurf)
Niedersachsen	158 000	200 000
Nordrhein-Westfalen	305 600	noch nicht festgelegt
Rheinland-Pfalz	kein Ansatz	250 000 (einschließlich Beteiligung an Inlands-messen)
Saarland	kein Ansatz	kein Ansatz
Schleswig-Holstein	10 000	ca. 30 000

**Anlage***Programm der amtlichen Beteiligungen des Bundesministeriums für Wirtschaft an Messen und Ausstellungen im Ausland für 1980*

Veranstaltungsort	Titel	Termin
Belgien		
Brüssel	VESTIRAMA	21. 9. – 24. 9.
Bulgarien		
Plovdiv	Int. Messe	26. 9. – 5. 10.
Dänemark		
Kopenhagen	Herrenmodemesse	10. 2. – 12. 2.
Finnland		
Helsinki	Int. Techn. Messe	16. 9. – 20. 9.
Frankreich		
Paris	Kindermode-Messe	2. 2. – 5. 2.
Paris	Prêt-à-Porter	
	Premiere Vision	29. 3. – 2. 4.
Paris	Int. Lederwoche	6. 9. – 9. 9.
Griechenland		
Piräus	POSIDONIA	2. 6. – 7. 6.
Thessaloniki	Int. Messe	7. 9. – 21. 9.
Athen	Deutsche Woche	14. 4. – 26. 4.
Großbritannien		
Birmingham	Int. Spring Fair	3. 2. – 7. 2.
Birmingham	Furniture Exhibition	18. 11. – 23. 11.
Brighton	Oceanological Exh.	3. 3. – 7. 3.
Farnborough	Int. Air Show	1. 9. – 7. 9.
London	Toy & Hobby Fair	26. 1. – 30. 1.
London	MAB Menswear Fair	14. 9. – 17. 9.
London	IMBEX	17. 2. – 21. 2.
Italien		
Bozen	Int. Mustermesse	September
Mailand	MACEF Haushaltsw.	15. 2. – 19. 2.
Mailand	Int. Messe	14. 4. – 23. 4.
Triest	Int. Messe	17. 6. – 29. 6.
Jugoslawien		
Zagreb	Int. Herbstmesse	12. 9. – 21. 9.
Malta		
Naxxar	Int. Messe	1. 7. – 15. 7.
Niederlande		
Amsterdam	HISWA Bootsausst.	14. 3. – 23. 3.
Amsterdam	Herenmodebeurs	24. 8. – 26. 8.
Utrecht	VAT Zuliefermesse	17. 3. – 22. 3.
Norwegen		
Stavanger	Offshore North Sea	26. 8. – 29. 8.
Osterreich		
Wien	Schuhmusterschau	15. 3. – 16. 3.
Wien	Schuhmusterschau	13. 9. – 14. 9.

Veranstaltungsort	Titel	Termin
Polen		
Posen	SALMED, INTERMASZ	18. 4. – 21. 4.
Posen	Int. Messe	8. 6. – 17. 6.
Posen	BUDMA, DREMA, MEZURA INTERBIURO	12. 10. – 17. 10.
Portugal		
Lissabon	Int. Messe	1. 6. – 10. 6.
Rumänien		
Bukarest	AEROTECHNIKA	2. 6. – 7. 6.
Bukarest	Int. Messe	9. 10. – 18. 10.
Schweden		
Malmö	Deutsche Woche	19. 9. – 28. 9.
Schweiz		
Basel	Uhren- und Schmuck- messe	19. 4. – 28. 4.
Spanien		
Barcelona	Int. Messe	3. 6. – 11. 6.
Tschechoslowakei		
Brünn	SALIMA	20. 2. – 26. 2.
Brünn	Konsumgütermesse	16. 4. – 22. 4.
Brünn	FOND-EX	28. 6. – 4. 7.
Brünn	Maschinenbaumesse	10. 9. – 18. 9.
Türkei		
Izmir	Int. Messe	20. 8. – 10. 9.
UdSSR		
Moskau	TELEKINOTECHNIKA	27. 2. – 12. 3.
Moskau	Meterwaren-Musterschau	I. Q/2 Tg.
Moskau	Gesundheitswesen	26. 8. – 9. 9.
Moskau	Metallbearbeitungstechnik aus der BR Deutschland	14. 10. – 22. 10.
Leningrad	Schiffsbau	27. 5. – 5. 6.
Leningrad	INRYBPROM	14. 8. – 28. 8.
Ungarn		
Budapest	Int. Messe	21. 5. – 29. 5.
Budapest	Techn. Woche	vorauss. Nov.
Zypern		
Nicosia	Int. Messe	24. 5. – 8. 6.
Kanada		
Toronto	Deutsche Woche	März
USA		
Annapolis	Sailboat Show	Oktober
Atlantic City	China & Glass Show	6. 1. – 10. 1.
Chicago	Housewares Exp.	14. 1. – 17. 1.
Chicago	Music Exposition	
	NAMM	28. 6. – 1. 7.
Chicago	Hardware Show	11. 8. – 14. 8.
Chicago	Machine Tool Show	3. 9. – 12. 9.

Veranstaltungsort	Titel	Termin
High Point	Furniture Market	17. 4. – 25. 4.
Houston	Offshore Techn. Conf.	5. 5. – 8. 5.
New York	Jewelry Trade Fair	3. 2. – 6. 2.
New York	Toy Fair	17. 2. – 20. 2.
New York	Europ. Fashion Fair	2. 3. – 5. 3.
New York	Pelzmesse	15. 3. – 19. 3.
New York	Leather Goods Show	13. 5. – 15. 5.
New York	Jewelry Trade Fair	26. 7. – 30. 7.
New York	Europ. Fashion Fair	14. 9. – 17. 9.
San Francisco	Shooting, Hunting, Outdoor Trade Show	16. 1. – 18. 1.
St. Louis	Kitchen & Bath Conf.	17. 3. – 19. 3.
Argentinien		
Buenos Aires	Werkzeugmasch.-Messe	14. 5. – 23. 5.
Bolivien		
Santa Cruz	Industrie- und Landw.-Ausst.	September
Chile		
Santiago	Int. Messe	30. 10. – 16. 11.
El Salvador		
San Salvador	Int. Messe	7. 11. – 24. 11.
Kolumbien		
Bogota	Int. Messe	5. 7. – 20. 7.
Peru		
Lima	TECNOPAN-TECNOMIN	14. 11. – 23. 11.
Venezuela		
Caracas	Dt.-Venezolan. Partnerschaftsausstellung	7. 3. – 15. 3.
Agypten		
Kairo	Int. Messe	8. 3. – 22. 3.
Kairo	Interdidacta	1. 11. – 6. 11.
Algerien		
Algier	Int. Messe	27. 8. – 12. 9.
Kenia		
Nairobi	Intern. Show	30. 9. – 8. 10.
Libyen		
Tripolis	Int. Messe	1. 3. – 20. 3.
Mosambik		
Maputo	FACIM Int. Messe	30. 8. – 14. 9.
Senegal		
Dakar	Int. Messe	25. 11. – 7. 12.
Sudan		
Khartoum	Int. Messe	15. 1. – 30. 1.
Südafrika		
Johannesburg	Rand Show	2. 4. – 19. 4.
Johannesburg	Electra & Mining Exh.	15. 9. – 19. 9.

Veranstaltungsort	Titel	Termin
Tansania		
Dar es Salaam	Int. Trade Fair	1. 7. – 9. 7.
Bahrain		
Manama	ARAB BUILD	9. 11. – 14. 11.
Indonesien		
Jakarta	Int. Messe	8. 6. – 6. 7.
Irak		
Bagdad	Int. Messe	1. 10. – 15. 10.
Bagdad	Construction Fair	3. 5. – 10. 5.
Iran		
Teheran	Int. Messe	September
Japan		
Tokyo	Electro-Optic-Laser	23. 1. – 26. 1.
Tokyo	JIMTOF	31. 10. – 11. 11.
Tokyo	Möbelmesse	19. 11. – 23. 11.
Tokyo	Hotelausst. Heimtextilien	Sept./3 Tg.
Tokyo	Hotelausst. Bekleidungs- u. Maschenindustrie	Sept./3 Tg.
Tokyo	Hotelausst. Tuchindustrie	Okt./3 Tg.
Tokyo	Hotelausst. Lederwaren	Sept./Okt.
Osaka	Hotelausst. Tuchindustrie	Okt./3 Tg.
Osaka	Hotelausst. Lederwaren	Sept./Okt.
Korea		
Seoul	KORMARINE	28. 7. – 4. 8.
Saudi Arabien		
Djidda	M. E. Construction Exhibition	20. 1. – 26. 1.
Singapur	Machine Asia	8. 12. – 12. 12.
Syrien		
Damaskus	Int. Messe	20. 8. – 8. 9.
Verein. Arab. Emirate		
Dubai	MOTEXHA	November
Australien		
Melbourne	PAKPRINT	2. 6. – 6. 6.
Melbourne	Int. Centenary Exh.	24. 9. – 5. 10.
Sydney	AIEE Engineering Exh.	15. 9. – 20. 9.

